

Clemens Jabloner

Festakt
150-Jahre Wiener Juristische Gesellschaft
Präsentation der Festschrift

Montag, 30. Oktober 2017, 16.00 Uhr
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrter Herr Vizekanzler, sehr geehrte Damen und Herren!

Juristische Jubiläen werden gerne mit Festschriften gefeiert, so hält es auch die Wiener Juristische Gesellschaft anlässlich ihres 150-jährigen Bestands. Als verantwortlicher Herausgeber darf ich Ihnen dieses Werk kurz präsentieren. Welches Konzept liegt der FS zugrunde?

Nun, es hätte nahegelegen, herausragende Vorträge aus diesem langen Zeitraum auszuwählen und neu herauszubringen. Diesen Weg ist die Gesellschaft freilich schon anlässlich ihres 125-Jahr-Jubiläums gegangen. Das damalige Konzept nochmals angewendet, hätte zwangsläufig bedeutet, nunmehr gewissermaßen die zweitbesten Vorträge wieder zu veröffentlichen, was wenig attraktiv erschien. Eine andere Möglichkeit hätte darin bestanden, drängende rechtsdogmatische und rechtspolitische Fragen aufzugreifen und dafür die geeigneten Referenten und Referentinnen zu gewinnen. Ein solches Konzept hätte aber keinen engen Bezug zur Wiener Juristischen Gesellschaft mehr aufgewiesen.

Wir entschieden uns daher für einen dritten Weg: Gegenwärtig aktive und prominente Juristen und Juristinnen sollten nach ihrer Wahl historische Vorträge auswählen und die darin behandelten Probleme aus heutiger Sicht behandeln. Die bezogenen Vorträge sollten auf der Website der Gesellschaft abrufbar sein. Dieser Ansatz verlangte also eine Zweiteilung: Einerseits die Erstellung der Festschrift, andererseits die Vorbereitung der Website.

Dazu trat noch ein zweites Anliegen: Die Geschichte der Wiener Juristischen Gesellschaft, die vor etlichen Jahren bereits Werner Ogris dargestellt hat, sollte erneut und aufgrund des jetzt reichhaltigeren Quellenmaterials aufgearbeitet werden. Dabei sollte auch in besonderer Form der Auflösung der Gesellschaft 1938, dem Schicksal ihrer Mitglieder zwischen 1938 und 1945 – hier in Wien wie dort in der Emigration –, nachgegangen und die

Wiedererrichtung der Gesellschaft im Jahre 1945 beleuchtet werden. Die Festschrift setzt daher mit einer ausführlichen historischen Darstellung ein, die wiederum durch ergänzende biographische Angaben auf der Website begleitet wird. Zudem sollte im historischen Teil auch der zunächst sehr geringe, dann später doch immerhin mählich anwachsende Anteil von Referentinnen der Wiener Juristischen Gesellschaft gebührend zur Geltung gebracht werden.

Drittens sollten die wichtigsten Rechtsgebiete, denen sich die Wiener Juristische Gesellschaft im Lauf der Zeit widmete, in der FS vertreten sein: Die Rechtstheorie und das öffentliche Recht, das Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht, das Strafrecht und das Strafrechtsverfahren und schließlich die Kriminologie.

Nun zu den historischen Herren und zu den aktuellen Damen und Herren. Ich darf Ihnen die Autoren und Autorinnen nennen, es ist ein schmales Buch, keine Sorge:

Die Schrift beginnt mit Grußworten, wir lesen ein Vorwort unseres Präsidenten Gerhart Holzinger, persönliche Erinnerungen von Walter Barfuß an 60 Jahre der Verantwortung für die Gesellschaft. Dann folgt der große historische Beitrag „Rechtsverstand und juristisches Gewissen“ von Ilse Reiter-Zatloukal und Pia Schölnberger. Es geht dann chronologisch weiter, von den historisch ältesten bis zu den jüngsten Beiträgen:

Wir beginnen 1872: Magdalena Pöschl kämpft gemeinsam mit Jhering ums Recht. Danach widmet sich Hannes Schütz den von Franz von Liszt aufgestellten Prinzipien der Strafverfolgung. Wolfgang Jelinek hat Anton Menger und die Reform des Zivilprozesses im Visier. Konstanze Fischer-Czermak beleuchtet Joseph Ungers Vortrag „Handeln auf fremde Gefahr“ und Christian Grafl arbeitet das System der Kriminologie seit Hans Groß auf.

Das Thema der Entschädigung unschuldig Verhafteter ist stets aktuell, ihm verschrieb sich seinerzeit Alexander Löffler und nunmehr Alexander Tipold.

Es folgen Ewald Wiederin zu Jelineks „Verfassungsänderung und Verfassungswandlung“, Christian Kopetzki zur „Psychiaterhetze“, die Wagner-Jauregg polemisierend behandelte, und Angela Julcher, die über Kelsens berühmten Vortrag „Über Staatsunrecht“ reflektiert.

Ich habe mir einen Beitrag von Ludwig Spiegel, ein um 1900 prominenter, heute nicht mehr so geläufigen Staatsrechtler, zum Thema „Rechtsgefühl“ vorgenommen, Gerhart Holzinger und Stefan Leo Frank widmeten sich mit den eingehenden Diskussionen zur Reform der Verfassungsgerichtsbarkeit vor 1929 und später. Susanne Kalss hat Arthur Bondis Überlegungen über neue Wege des Aktienrechts bearbeitet. Der jüngste historische Vortrag stammt aus 1948, damals sprach Walter Wilburg zu „Gläubigerordnung und Wertverfolgung“, dieses Thema wird von Gabriele und Helmut Koziol neu aufgenommen.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass es der Wiener Juristischen Gesellschaft gelungen ist, einerseits stets am Puls der Zeit und der Probleme des Tages zu sein, andererseits – und nicht selten unter einem – grundsätzliche Fragen des Rechts zu behandeln, die heute so aktuell sind wie ehemals.

Ich möchte mich nun bei den Autoren und Autorinnen bedanken. Wer schon mit der Vorbereitung von Festschriften befasst war, weiß, wie schwierig dieser Prozess sein kann. Bei uns wurden alle Termine und alle formalen Vorgaben eingehalten!

Mein besonderer Dank gilt Ilse Reiter-Zatloukal und Pia Schönberger, die über ihren Beitrag hinaus die Festschrift redigiert haben und auch die Texte für die Website der Gesellschaft beisteuerten. Sie haben diese Aufgaben mit höchster Akribie erfüllt.

Zu danken habe ich den beiden Herren Sektionschefs in Ruhe Roland Miklau und Gerhard Hopf, die mich bei der Auswahl der Autoren und Autorinnen für die justizrechtlichen Beiträge unterstützt haben.

Ausgezeichnet verlief die Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ, das Buch ist optisch und haptisch sehr schön gelungen – ich danke Frau Dr. Hemma Korinek und Frau Dr. Nora Dim. In meinem Institut für Rechtsphilosophie danke ich Frau Mag. Astrid Mayer und Herrn Mag. Ulrich Wagrandl für stetige Unterstützung.

Mit dem heutigen Tag erblickt nicht nur die Festschrift das Licht der Öffentlichkeit, sondern sind auch die bezogenen Vorträge und reiche biographische Informationen und Verweise auf der Website online gestellt.

Ich bitte Sie, die FS wohlwollend aufzunehmen und ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit!

Clemens Jabloner